



# Fröndenberger Bekanntmachungen

---

## Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 11/18

27. September 2018

---

### Inhaltsübersicht

---

Nr.	Gegenstand	Seite
16	Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Rahmen der §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013	48

## Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Rahmen der §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013**

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2000 den sogenannten „Umgebungsärm“ als eines der großen Probleme in Europa identifiziert. Zu seiner Bekämpfung haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2002/49/EG („Umgebungsärmrichtlinie“) erlassen.

Die Umgebungsärmrichtlinie (ULR) hat das Ziel, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Begrenzung von Umgebungsärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungsärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen und sie zu vermindern. Umgesetzt in deutsches Recht wird die Umgebungsärmrichtlinie in den §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV). Danach sollen die Gemeinden auf Grundlage von sog. Lärmkarten (für Nordrhein-Westfalen veröffentlicht unter [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)) für lärmbelastete Bereiche Lärmaktionspläne aufstellen.

Fröndenberg/Ruhr gehört zu den Gemeinden, die außerhalb der Ballungsräume zur Bewertung der Lärmsituation vor Ort verpflichtet sind. Zum einen führt die A44 mit ihrem sehr hohen Verkehrsaufkommen durch das Gemeindegebiet, zum anderen überschreitet das Verkehrsaufkommen im Verlauf der B233 und der L679 jeweils 3 Mio. Kfz/Jahr. In Fröndenberg/Ruhr wurden nach EU-weit einheitlichem Untersuchungsrastrer und Rechenmodell an 84 Wohnungen Lärmprobleme, verursacht durch Hauptverkehrsstraßen, ermittelt.

Auf der Grundlage der Lärmkartierungsergebnisse hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr den Entwurf zum Lärmaktionsplan 2018 erarbeitet, der die Lärmsituation bewertet und Anhaltspunkte über das weitere Verfahren geben soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplanes Fröndenberg/Ruhr öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom

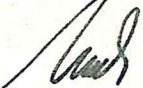
**08. Oktober 2018 bis einschließlich 7. November 2018**

im Rathaus der Stadt Fröndenberg/Ruhr,  
Ruhrstraße 9,  
Fachbereich 3/Planen, Bauen (I. OG, Zi. 21)

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Für Fragen und Auskünfte stehen MitarbeiterInnen des Fachbereich 3/Planen, Bauen zur Verfügung.

Stellungnahmen zu der Planung können während der o. g. Auslegungsfrist im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Alternativ ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes auch im Internet auf der Homepage der Stadt Fröndenberg/Ruhr einsehbar ([www.froendenberg.de](http://www.froendenberg.de)).

Fröndenberg/Ruhr, 27.09.2018



i.V.  
Freck  
Beigeordneter